

# **BRANDSCHUTZORDNUNG**

DIN 14096 Teil A und B

## **Malteserhalle**

**Mehrzweckhalle (Sport- und Versammlungsstätte)**

Jahnstraße 22  
79423 Heitersheim

Stand: März 2016

# 1. Einleitung

Diese Brandschutzordnung regelt die notwendigen Maßnahmen im Falle eines Brandes in der Malteserhalle in Heitersheim.

Die Brandschutzordnung Teil B richtet sich an die Personen, die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten. Dies sind beispielsweise Beschäftigte, Bewohner usw., denen keine besonderen Brandschutzaufgaben zugeordnet sind.

Die Brandschutzordnung Teil B enthält gemäß den Anforderungen der DIN 14096 immer auch den Teil A.

Diese Zusammenfassung enthält Hinweise, Ratschläge und Vorschriften, die verhindern sollen, dass Brände entstehen und / oder entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß annehmen.

Die Maßnahmen des Brandschutzes sind dreifach gestaffelt:

- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen Brand sofort zu melden und erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu unternehmen.
- Die Mitarbeiter/innen des Rettungsdienstes leiten an der Brandstelle die ärztliche Versorgung der Patienten ein.
- Ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr übernimmt diese die Führung bei der Brandbekämpfung.

Der Veranstalter bzw. das Personal muss die Einsatzkräfte bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen unterstützen und beraten.

Diese Brandschutzordnung wurde von Brandschutzconsult Hans-Peter Schreiner, In der Rohrmatt 1, 77955 Ettenheim, am 21.04.2009 erstellt. Änderungen/Ergänzungen erfolgten im Rahmen der Revision 2016 durch die Stadt Heitersheim.

## 2. Brandschutzordnung

### 2.1. Brandschutzordnung Teil A

# Brände verhüten



Feuer, offenes Licht  
und Rauchen verboten



# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Handfeuermelder betätigen

 **Feuerwehr Notruf 112**  
WER meldet?  
 WO ist etwas passiert?  
 WAS ist passiert?  
 WIE VIELE sind betroffen / verletzt?  
 WARTEN auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen

 Gefährdete Personen warnen  
 Hilflose mitnehmen  
 Türen schließen

 Gekennzeichneten  
 Fluchtwegen folgen

 Aufzug nicht benutzen

 Sammelstelle aufsuchen  
 - Parkplatz Malteserhalle

Löschversuch unternehmen

 Feuerlöscher benutzen

 Mittel und Geräte zur  
 Brandbekämpfung  
 z.B. Löschdecke benutzen

Stadt Heitersheim - Brandschutzordnung Teil A DIN 14096-1/Malteserhalle/02.2016 Ha

## 2.2. Brandschutzordnung Teil B

### 2.2.1. Brandverhütung

Durch Ihr richtiges Verhalten können Sie wesentlich dazu beitragen, das Entstehen von Bränden zu verhindern. Wenn Sie an Ihrem Arbeitsplatz die nachfolgenden Punkte beachten und unvorsichtige Personen auf die Einhaltung der Vorschriften hinweisen, ist die Gefahr eines Brandes in Ihrem Bereich äußerst gering. Sie verringern dadurch auch die Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben.

- **Kein offenes Feuer oder Licht im gesamten Gebäude!**  
Die Verwendung von Feuer und offenem Licht ist im gesamten Haus verboten. Hierzu zählen neben alltäglichen Gegenständen wie beispielsweise Kerzen, Petroleumlampen usw. auch Schweiß- und Brenngeräte.
- **Rauchverbote beachten!**  
Im gesamten Haus herrscht absolutes Rauchverbot.  
Das Rauchen ist in sämtlichen Betriebs- und Lagerräumen verboten. Auf das Rauchverbot ist durch geeignete Schilder hinzuweisen.
- **Feuerlöscher nicht verstellen!**  
**Im Brandfall ist keine Zeit mehr zum Freiräumen!**
- **Feuerlöscher regelmäßig überprüfen!**  
Benutzte und / oder unbrauchbare Feuerlöscher umgehend dem Betreiber melden.
- Leicht brennbare **Abfälle** wie beispielsweise Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die davor vorgesehenen Abfallbehältnisse gegeben werden. Die Abfallbehältnisse sind regelmäßig (Empfehlung: mindestens einmal täglich) in die dafür vorgesehenen Behälter außerhalb des Gebäudes zu entleeren.
- **Elektrogeräte beim Verlassen der Räumlichkeiten immer abschalten!**  
Hierzu zählt neben beispielsweise Video-/ DVD-/ Dia- Vorführgeräten, PC, Drucker, Radio usw. auch die Beleuchtung.
- **Türen und Fenster beim Verlassen der Räumlichkeiten schließen!**  
Dadurch wird einer ungehinderten Brandausbreitung innerhalb des Gebäudes (beispielsweise über Nacht) entgegengewirkt.
- **Keine ortsveränderlichen Koch-, Heiz- und Wärmegeräte mitbringen!**
  - Die Zubereitung von (heißen) Getränken und eventuell auch Speisen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
  - Betriebseigene wärmestrahlende Geräte wie beispielsweise Wasserkocher oder Kaffeemaschinen nur auf einen nichtbrennbaren Untergrund stellen.
  - Betreiben Sie Heizgeräte nicht in unmittelbarer Umgebung von brennbaren Gegenständen wie beispielsweise Möbeln und Gardinen. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1 m zu brennbaren Gegenständen ein.
  - Nehmen Sie mangelhafte oder beschädigte Geräte sofort außer Betrieb.

- Mängel und / oder brandgefährliche Zustände an elektrischen Geräten und Anlagen sind unmittelbar zu melden. Die Reparatur darf ausschließlich von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.
  - Das Anbringen brennbarer Dekorationen ist ausschließlich zu Festveranstaltungen erlaubt. Diese Dekorationen müssen aus mindestens schwerentflammbar Materialen bestehen. Es wird darum gebeten, vor dem Anbringen von Dekorationen Rücksprache mit dem Hausmeister zu halten. Des Weiteren ist es ratsam, nur Dekorationen aus nichtbrennbaren Materialien zu verwenden.
- **Putzmittel** dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert werden.
  - Bitte beachten Sie unbedingt die Unfallverhütungsvorschriften, Empfehlungen und Merkblätter der Berufsgenossenschaften und sonstige Sicherheitshinweise.
  - **Elektrische Geräte und Anlagen** sind entsprechend den Betriebsanweisungen zu betreiben.
  - Maschinen, Anlagen und Einrichtungen sind ausschließlich für die Materialien zu nutzen, für deren Einsatzzweck sie entwickelt worden sind. Eine zweckentfremdete Benutzung kann zu Gefährdungsrisiken führen.
  - **Angelieferte Materialien** sind in den dafür vorgesehenen Lagerbereichen zu lagern. Das Lager ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Großflächige Verunreinigungen oder die Verbreiterung der Lagerflächen sind zu vermeiden. Die festgelegte Lagerordnung ist einzuhalten.
  - **Bei feuergefährlichen Arbeiten (Schweißen, Löten etc.) Sicherheits- und Schutzvorschriften beachten!** Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung ausgeführt werden. Die ausführenden Personen müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Während der Arbeiten ist eine Brandwache zu stellen.

#### Spezielle Maßnahmen im **Küchenbereich**:

- Brennendes Fett nie mit Wasser löschen! Zum Löschen von Fettbränden den in der Küche vorhandenen CO<sub>2</sub>-Feuerlöscher verwenden. Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann zu offenen Flammen führen.
- Abzugshauben und -leitungen sind in regelmäßigen Intervallen zu reinigen. In die Reinigung sind auch der Endauslass, der Ventilatorenflügel und das Ventilatorengehäuse mit einzubeziehen. Es ist verboten, Tücher oder Papier zum Aufsaugen des Fetts in die Abzugshaubensauger zu stopfen.
- Auftauarbeiten nicht mit offener Flamme durchführen.

### 2.2.2. Brand- und Rauchausbreitung

- Das Gebäude ist in einzelne **feuerbeständige Bereiche** unterteilt. Besonders brandgefährliche Räume wie beispielsweise der Küchenbereich sowie der gesamte Umkleidebereich auf der Südseite des Gebäudes sind brandschutztechnisch entsprechend abgetrennt. Die Türen zwischen den einzelnen feuerbeständigen Bereichen sind feuerhemmende und rauchdichte Feuerschutzabschlüsse und deshalb ständig geschlossen zu halten.
- Nehmen Sie **auf keinen Fall bauliche Veränderungen** an diesen Bauteilen vor (beispielsweise durch nachträgliche Verlegung von Elektrokabeln oder sonstigen Leitungen durch Wände mit brandschutztechnischen Anforderungen ohne besondere, zugelassene und geprüfte brandschutztechnische Maßnahmen usw. oder durch Entfernen der Türschließer von den Feuerschutzabschlüssen etc.
- Achten Sie darauf, dass die **Türen zum Foyerbereich und zum Treppenraum** geschlossen sind. Damit im Brandfall nicht alle Rettungswege gleichzeitig verrauchen und damit ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen erhalten bleibt, wurden rauchdichte Türen eingebaut. Diese sind in den Fluren und an den Flureinmündungen zum Foyerbereich und zum Treppenraum vorhanden.
- Türen, die brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen, dürfen nicht verkeilt oder in offenem Zustand festgestellt werden. Diese Türen sind mit Türschließern ausgerüstet, die sicherstellen sollen, dass die Türen ständig geschlossen sind, um somit eine ungehinderte Brand- und Rauchausbreitung weitestgehend zu behindern.  
[...], Wer absichtlich oder wissentlich [...] die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Schutzvorrichtungen oder die zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr bestimmten Rettungsgeräte oder andere Sachen beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht, wird nach Strafgesetzbuch (§ 145 (2) StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft [...]
- Die rauchdichten Türen zur Unterteilung von Fluren in Rauchabschnitte sind mit Schließeinrichtungen ausgestattet. Um im Brandfall ein Schließen der Türen sicherstellen zu können und somit eine Rauchausbreitung zu verhindern, **dürfen im Türbereich keinerlei Gegenstände abgestellt werden.**
- **Schließen Sie Türen und Fenster beim Verlassen der Räumlichkeiten!**  
Dadurch wird einer ungehinderten Brandausbreitung innerhalb des Gebäudes (beispielsweise über Nacht) entgegengewirkt.
- Sowohl die Halle als auch der Bürgersaal und der Treppenraum sind jeweils mit einer **Rauchabzugsvorrichtung** ausgestattet. Die Rauchabzugsöffnungen werden bei Auslösung der Brandmeldeanlage automatisch geöffnet. Zusätzlich können sie durch die Betätigung der Handauslösestellen manuell geöffnet werden, um ein Verrauchen der entsprechenden Bereiche zu verhindern. Die Handauslösestellen sind jeweils im Bereich der Flucht- und Rettungswege (in den Fluren sowie im Treppenraum) sowie im Bereich der Notausgänge angeordnet.
- Leicht brennbare Abfälle, wie beispielsweise Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die davor vorgesehenen Abfallbehälter am Arbeitsplatz gegeben werden. Die Abfallbehälter sind regelmäßig (Empfehlung: mindestens einmal täglich) in die dafür vorgesehenen Behälter außerhalb des Gebäudes zu entleeren.

- Zwischen der Sporthalle und dem Foyer ist eine Rauchschutzwand vorhanden.
  - Die Öffnungen in dieser Wand sind mit Rauchschutztüren versehen.
  - Die genannten Türen sind sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss mit Feststellanlagen ausgestattet, die zentral über die Brandmeldeanlage angesteuert werden.
  - Der Schließmechanismus dieser Rauchschutztüren muss dauerhaft sichergestellt sein und darf nicht durch Gegenstände oder anderweitig blockiert werden.
  - Die Rauchschutztüren sind insbesondere aus versicherungstechnischen Gründen außerhalb der Betriebszeiten des Gebäudes zu schließen.

### 2.2.3. Flucht- und Rettungswege

- Informieren Sie sich, welches der kürzeste Rettungsweg ist
- Denken Sie daran, dass der kürzeste Rettungsweg im Brandfall unter Umständen nicht mehr ohne Gefahr für ihre Gesundheit benutzbar ist und informieren Sie sich deshalb über eine **alternative, zweite Fluchtmöglichkeit**.
- **Flucht- und Rettungswege sind unbedingt und ständig freizuhalten!**  
Die Lagerung oder das Abstellen von Gegenständen im Verlauf der Flucht- und Rettungswege ist strengstens verboten.
- **Notausgänge** dürfen nicht verschlossen werden.
- **Hinweisschilder**, die der Markierung der Flucht- und Rettungswege dienen, dürfen weder verdeckt noch verstellt oder entfernt werden.
- **Die Lage und Anzahl der Rettungswege und Ausgänge sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.** Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Schilder, die Feuerlösch- oder Feuermeldeeinrichtungen anzeigen, dürfen weder verdeckt noch verstellt oder entfernt werden.
- Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen **nicht abschließbar** sein. Sie müssen ständig zugänglich sein.
- **Rettungswege im Freien sowie Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sind ständig freizuhalten!**  
Um die Flucht aus dem Gefahrenbereich bzw. einen Löschangriff der Feuerwehr im Brandfall nicht unnötig zu behindern, dürfen sie nicht von Fahrzeugen, Containern oder sonstigen Gegenständen blockiert werden.

## 2.2.4. Melde- und Löscheinrichtungen

- **Melden Sie sofort jeden Brand!**  
Machen Sie genaue Angaben über die Brandstelle und den Umfang des Feuers. Nehmen Sie niemals an, dass Sie das Feuer selbst löschen können. Dieser Irrtum kann sowohl Menschenleben kosten als auch Sachschaden verursachen!
- Die Feuerwehr kann über das Telefon über die **Notrufnummer 112** alarmiert werden.
- Das Gebäude ist mit einer automatischen **Brandmeldeanlage** ausgestattet. Bei einer Brandentdeckung durch einen Brandmelder wird die Feuerwehr über die automatische Brandmeldeanlage unmittelbar benachrichtigt.
- Falls Sie Feuer oder Rauch bemerken, lösen Sie die Brandmeldeanlage von Hand durch Betätigung des Druckknopfmelders aus. Dadurch wird die Feuerwehr unmittelbar informiert. Die Druckknopfmelder sind im Bereich der Flucht- und Rettungswege angeordnet (in den Fluren außerhalb der Sporthalle sowie im Bereich der Notausgangstüren an den Außenwänden und innerhalb des Treppenraumes).
- Das Gebäude ist außerdem mit einer Objektwarnanlage ausgestattet. Diese ist direkt mit der Brandmeldeanlage verbunden und wird im Brandfall automatisch ausgelöst. Die Alarmierungsanlage kann auch von Hand ausgelöst werden. Drücken Sie hierzu die Druckknopfmelder.
- Zur **Bekämpfung von Bränden** können Sie die aufgestellten Feuerlöschgeräte verwenden.
- Prägen Sie sich die **Standorte der Feuerlöscher** ein!  
Im Brandfall ist keine Zeit mehr zum Suchen.
- Machen Sie sich mit der richtigen **Bedienung der Feuerlöschgeräte** vertraut.  
Die Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern abgedruckt.
- **Die Lage der Feuerlöscher ist den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.**  
Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Schilder, die Feuerlösch- oder Feuermeldeeinrichtungen anzeigen, dürfen weder verdeckt noch verstellt oder entfernt werden.
- Alarmieren Sie im Gefahrfall außerdem alle anderen sich im Gebäude aufhaltenden Personen. Dies kann entweder durch direktes Ansprechen geschehen oder über das Auslösen der Alarmierungsanlage (Betätigung des Druckknopfmelders).
- Wenn Sie mit den Gefahren und den Schutzvorkehrungen nicht vertraut sind, verzichten Sie auf jegliche Brandbekämpfung mit Feuerlöschern und anderen Selbsthilfeeinrichtungen.  
**Verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich.**

### Spezielle Maßnahmen im **Küchenbereich**:

- **Brennendes Fett darf auf keinen Fall mit Wasser gelöscht werden!** Zum Löschen von Fettbränden den in der Küche vorhandenen speziellen Fettbrandlöscher oder die Löschdecke verwenden.



### 2.2.5. Verhalten im Brandfall

- **Bewahren Sie Ruhe! Panik vermeiden!**
- Schließen Sie die Fenster und Türen im Brandraum. Wichtig: verriegeln Sie diese nicht
- **Melden Sie sofort jeden Brand!**  
Machen Sie genaue Angaben über die Brandstelle und den Umfang des Feuers. Nehmen Sie niemals an, dass Sie das Feuer selbst löschen können. Dieser Irrtum kann sowohl Menschenleben kosten als auch Sachschaden verursachen.
- **Die Rettung von Menschenleben ist wichtiger als die Brandbekämpfung oder die Rettung von Sachwerten.**
- Kleinere Brände können Sie selbst bekämpfen. Bitte beachten Sie, dass vor jedem Versuch der Brandbekämpfung die Alarmierung der Feuerwehr steht.
- Befolgen Sie die Anweisungen des Hausmeisters. Helfen Sie, wo möglich und notwendig; zwingen Sie sich zur Ruhe.
- Fordern Sie im Hause befindliche Besucher und Mitarbeiter auf, das Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Rettungswegen zu verlassen.
- Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder Brandbekämpfung beschäftigt sind, **verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich.**
- Damit Sie richtig handeln können, müssen Sie Bescheid wissen über:
  - vorhandene Flucht- und Rettungswege
  - Standort des nächsten Feuerlöschers
  - Bedienung des Feuerlöschers
- Falls Sie einen Raum auf Grund von zu starker Rauchbildung in den zugehörigen Rettungswegen nicht mehr verlassen können, schließen Sie die Tür und machen Sie sich am Fenster bemerkbar. **Warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr.** Verstopfen Sie die Türritzen zum verrauchten Bereich hin mit feuchten Tüchern. Entfernen Sie alle leicht brennbaren Gegenstände wie beispielsweise Gardinen und Vorhänge in der Nähe der Fenster.
- Benutzen Sie **auf keinen Fall Aufzüge** zum Verlassen des Gebäudes!  
Durch den Brand besteht die Gefahr eines Stromausfalles, so dass der Aufzug zur tödlichen Falle werden kann.
- Schließen Sie die Türen in den Fluren und Treppenträumen, um einer ungehinderten Rauchausbreitung entgegen zu wirken. Bedenken Sie, dass auch noch andere Personen nach Ihnen auf diesen Rettungsweg angewiesen sind!
- Falls die Flure und Treppenträume im Verlauf von Rettungswegen verraucht sind, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und die Frischluftversorgung gewahrt bleibt. Atmen Sie möglichst keine Rauchgase ein.
- Verlassen Sie das Gebäude mit **Ruhe und Besonnenheit**. Gehen Sie zügig aber nicht hektisch, um eine Panik bzw. ein Stolpern zu vermeiden.

### 2.2.6. Brand melden

- Melden Sie **jeden Brand sofort!**  
Sie dürfen nicht annehmen, dass Sie das Feuer selbst löschen können. Dieser Irrtum kann sowohl Menschenleben kosten als auch Sachschaden verursachen.
- Vor jedem Versuch der Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr
- Das Gebäude ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Falls Sie Feuer oder Rauch bemerken, lösen Sie zusätzlich die Brandmeldeanlage von Hand durch Betätigung des Druckknopfmelders aus. Dadurch wird die Feuerwehr unmittelbar informiert.
- Die Feuerwehr kann auch über das Telefon über die **Notrufnummer 112** alarmiert werden. Das Telefon im Regieraum ist nur mit der führenden Amtswahl (-0) vor der 112 meldeberechtigt. Wählen Sie zum Alarmieren der Feuerwehr über das Telefon im Regieraum also die 0-112!
- Bei telefonischer Meldung geben Sie bitte unbedingt an:
  - **WER** meldet? (Name und Standort angeben)
  - **WAS** ist passiert?
  - **WO** ist etwas passiert?
  - **WIEVIELE** sind betroffen bzw. verletzt?
  - **WARTEN** auf Rückfragen!
- Nähere Angaben zu den einzelnen W-Fragen:
  - **WER** meldet?  
Der Meldende gibt seinen Namen an.
  - **WAS** ist passiert?  
Nach Möglichkeit soll der Meldende kurz und bündig, möglichst stichwortartig angeben, was passiert ist. Zum Beispiel „eine Gasflasche ist in Brand geraten“; besser noch, „eine Propangasflasche ist in Brand geraten“.
  - **WO** ist etwas passiert?  
Hier ist eine möglichst genaue Beschreibung erforderlich, z.B. „Im Bürgersaal in der Malteserhalle in der Jahnstraße 22 in Heitersheim“.
  - **WIEVIELE** sind betroffen bzw. verletzt?  
Geben Sie an, wieviel Leute im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben bzw. auch Verletzte zu beklagen sind. Zum Beispiel „Es ist niemand verletzt“ oder „Eine Person ist durch den Brand verletzt“ oder „Alle Personen haben die Halle verlassen“.
  - **WARTEN** auf Rückfragen!  
Nachdem der Meldende diese Angaben gemacht hat, wartet er ab, ob die Meldestelle Rückfragen stellt. Das heißt, das Gespräch wird immer erst durch die Meldestelle beendet. Bitte haben Sie trotz des besonderen Ereignisses so viel Geduld, um eventuelle Unklarheiten oder Missverständnisse zu klären!

### 2.2.7. Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Das Gebäude ist mit einer automatischen **Brandmeldeanlage** ausgestattet. Falls Sie Feuer oder Rauch bemerken, lösen Sie zusätzlich die Brandmeldeanlage von Hand durch Betätigung des Druckknopfmelders aus. Dadurch wird die Feuerwehr unmittelbar informiert.
- Das Gebäude ist außerdem mit einer **Objektwarnanlage** ausgestattet. Diese ist direkt mit der Brandmeldeanlage verbunden und wird im Brandfall automatisch ausgelöst.
- Falls Sie Feuer oder Rauch bemerken, können Sie die Objektwarnanlage durch Auslösung der Brandmeldeanlage aktivieren. Betätigen Sie hierzu den Druckknopfmelder.
- Im Gefahrfall werden die im Gebäude befindlichen Personen durch die Objektwarnanlage alarmiert. Die Alarmierung geschieht durch Auslösung von Warnhupen.
- Im Gefahrenfall beachten Sie bitte die Anweisungen folgender Personen:
  - Hausmeister Herr Hiß
  - Hausmeister Herr Benz
  - Hausmeister Herr Mihajlovic
- Ist die Feuerwehr eingetroffen, sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

### 2.2.8. In Sicherheit bringen

- **Bewahren Sie Ruhe!** Panik vermeiden.
- **Melden Sie sofort jeden Brand**, da Sie nicht annehmen dürfen, dass Sie das Feuer selbst löschen können.
- **Helfen Sie Behinderten, Älteren und Verletzten** und sorgen Sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und dass sie den Gefahrenbereich sofort verlassen.
- Wenn sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder Brandbekämpfung beschäftigt sind, **verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich**.
- **Benutzen Sie keine Aufzüge!**  
Aufzüge können im Brandfall auf Grund der Gefahr eines Stromausfalls zu einer tödlichen Falle werden.
- Falls die Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster beispielsweise durch Rufen oder Winken bemerkbar. Warten Sie dort auf das Eintreffen der Feuerwehr.
- **Bewegen Sie sich gebückt oder kriechend**, wenn Sie stark verrauchte Räume oder Flure durchqueren müssen.

- **Steht ein Mensch in Flammen, kommt es auf schnellstmögliche Hilfe an!**  
Werfen Sie betroffene Personen auf den Boden und ersticken Sie die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken, bzw. löschen Sie die Person mit einem Feuerlöscher ab. Notfalls wälzen Sie den in Brand Stehenden am Boden. Denken Sie vor allem daran, dass das Gesicht geschützt werden muss. Bei Einsatz eines Feuerlöschers genügt meist schon ein kurzer Löschstrahl.
- Den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ist die Feuerwehr eingetroffen, sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

## 2.2.9. Löschversuche unternehmen

### 2.2.9.1. Menschenrettung

- **Die Rettung von Menschenleben ist wichtiger als die Brandbekämpfung!**
- **Wenn ein Mensch in Flammen steht, kommt es auf schnellstmögliche Hilfe an!**

- Werfen Sie betroffene Personen auf den Boden und ersticken Sie die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken, bzw. löschen Sie die Person mit einem Feuerlöscher ab.
- Notfalls wälzen Sie den in Brand Stehenden am Boden
- Denken Sie vor allem daran, dass das Gesicht geschützt werden muss.
- Bei Einsatz eines Feuerlöschers genügt meist schon ein kurzer Löschstrahl.

### 2.2.9.2. Brandbekämpfung

- **Die Rettung von Menschenleben ist wichtiger als die Brandbekämpfung!**
- **Melden Sie sofort jeden Brand**, da Sie nicht annehmen dürfen, dass Sie das Feuer selbst löschen können. Dieser Irrtum kann sowohl Menschenleben kosten als auch Sachschaden verursachen.
- **Verlassen Sie bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum!**
- Kleinere, gerade erst entstehende Brände können Sie selbst mit dem Feuerlöscher bekämpfen. Bitte beachten Sie, dass vor jedem Versuch der Brandbekämpfung die Alarmierung der Feuerwehr steht und dass Sie dauernd einen freien Rückzugsweg haben! Wenn die ersten Löschversuche erfolglos sind, verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Tür des Brandraumes (nicht abschließen, nur hinter sich zuziehen!) und verlassen Sie das Gebäude.
- Die **Bedienungsanleitung des Feuerlöschers** ist auf jedem Gerät aufgedruckt. Bitte beachten Sie, dass es verschiedene Feuerlöschermodelle gibt, deren Bedienung sich voneinander unterscheiden kann.

- Wenn Sie mit den Gefahren und den Schutzvorkehrungen nicht vertraut sind, verzichten Sie auf jegliche Brandbekämpfung mit Feuerlöschern und anderen Selbsthilfeeinrichtungen und **verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich.**
- Setzen Sie den **Feuerlöscher** richtig ein:
  - Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
  - Feuerlöscher beim Löschen senkrecht halten.
  - Greifen Sie das Feuer immer in Windrichtung an.
  - Flächenbrände von vorne nach hinten ablöschen.
  - Tropfbrände von unten nach oben bekämpfen.
  - Möglichst mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen - nicht hintereinander.
  - Auf die Gefahr der Wiederentzündung achten (Löschreserve).
- Achten Sie darauf, dass Sie durch den Versuch der **Brandbekämpfung weder sich noch andere Personen gefährden.** Verlassen Sie sofort den Gefahrenbereich, wenn sich das Feuer schnell ausbreitet oder sich viel Rauch bildet.
- **Vorsicht bei geschlossenen Türen!**  
Beim Öffnen kann es durch den Zutritt von Sauerstoff zu einer Stichflamme (flash-over-Effekt) kommen. Deshalb: Tür vorsichtig nur einen Spalt öffnen und Deckung hinter dem Türrahmen nehmen! Wenn der dahinter liegende Raum in Flammen steht, schließen Sie die Tür wieder und suchen Sie einen alternativen Rettungsweg.
- Ihr richtiges Verhalten kann bei Bränden größeren Umfangs wesentlich dazu beitragen, eine Ausdehnung des Brandes und somit eine Schadenserrhöhung zu verhindern!
  - Brände an elektrischen Anlagen: Strom abstellen und Elektrogeräte im Brandbereich möglichst abschalten.
  - Brände im Bereich der Gasversorgung: Gashahn abdrehen und Ventile an Druckgasflaschen wenn möglich schließen.
  - Schließen Sie alle Türen (nicht verriegeln!), um die Ausbreitung der Rauchgase so gering wie möglich zu halten.

## 2.2.10. Besondere Verhaltensmaßregeln

### 2.2.10.1. Feuergefährliche Arbeiten

Schweiß-, Schneid-, Trennschleif-, Löt- und Auftauarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme dürfen außerhalb der hierzu bestimmten Werkstätten nur mit schriftlicher Erlaubnis des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten durchgeführt werden. Vor dem Ausstellen des Erlaubnisscheines ist sorgfältig zu prüfen, welche Brandgefahr an der vorgesehenen Arbeitsstelle und ihrer Umgebung besteht.

Die Arbeitsstelle und ihre Umgebung sind gründlich zu säubern (Gefahr durch Funkenflug, Schweißperlen usw.).

Brennbare Stoffe, die nicht aus dem gefährdeten Umkreis entfernt werden können - z. B. fest eingebaute Teile - sind so zu schützen, dass sie nicht durch Flammen, Lichtbogen, Funken, Schweißperlen,

Wärmestrahlung oder Wärmeleitung in Brand gesetzt werden können.

### 2.2.10.2. Erste Hilfe Maßnahmen bei Verbrennungen

Verbrennungen müssen sachkundig behandelt werden. Nach der Erstversorgung sollte eine Weiterbehandlung ausschließlich dem Arzt überlassen werden. Dennoch sollten Sie die wichtigsten Regeln der Erstversorgung von Verbrennungen kennen:

- Erste-Hilfe-Station: im Sanitätsraum, welcher sich im Erdgeschoss im Bereich des Regieraumes befindet!
- Brandwunden niemals mit den Fingern berühren.
- Keinesfalls irgendwelche Salben, Pulver, Gelees oder Öl verwenden.
- Sofortige Kaltwasseranwendung - bis der Schmerz verschwindet. Brandblasen nicht öffnen (Infektionsgefahr).
- Angebrannte Kleidung vorsichtig entfernen. Wenn sie an der Haut klebt, darf sie nicht entfernt werden.
- Bei größeren Verbrennungen nur steriles Brandwundenverbandtuch auflegen, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Bei Bewusstsein schluckweise viel Flüssigkeit zuführen.
- Verletzte vor Auskühlung schützen, Thermobrücke bauen.
- Verletzten in die stabile Seitenlage bringen.

### 2.2.10.3 Maßnahmen bei Unfällen mit elektrischem Strom

- So schnell wie möglich den Strom unterbrechen (beispielsweise durch Ausschalten, Stecker ziehen, Sicherung herausnehmen, Not-Ausschalter betätigen, usw.) Beachten Sie hierbei unbedingt, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen.
- Die betroffene Person sofort in Ruhelage bringen.
- Kontrollieren Sie Atmung und Puls der betroffenen Person.
- Leisten Sie Erste Hilfe:
  - Bei Atemstillstand: Atemspende,
  - Bei Herzstillstand: Herz - Lungen - Wiederbelebung,
  - Bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage.
- Versorgung der Brandwunden (siehe oben)

### 2.2.10.4. Löschen in Sonderfällen

In folgenden Fällen **dürfen Brände nicht mit Wasser, gelöscht werden** sondern sollen mit CO<sub>2</sub>-Löschern (Kohlensäure-Löschern) bzw. mit Löschpulver (ABC-Pulverlöscher) nach und nach erstickt werden:

- an und in elektrischen Anlagen (ab 380 V) wie beispielsweise bei Datenverarbeitungsanlagen, Verteilerkästen, eingeschalteten Elektrogeräten, usw.,
- bei brennenden Flüssigkeiten wie beispielsweise bei Fett, Öl, Reinigungsmittel, usw..

### **3. Bekanntgabe und Verfügbarkeit der Brandschutzordnung Teil A und B**

Den Nutzer (z.B. Veranstalter) ist bekannt zu geben, dass sie sich über den Inhalt dieser Brandschutzordnung zu informieren und sie zu beachten haben. Sie ist weiterhin an geeigneter Stelle zur Einsicht zu hinterlegen.

### **4. Inkrafttreten**

Die Brandschutzordnung Teil A und B für die Malteserhalle tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Heitersheim, 22. März 2016



Martin Löffler  
Bürgermeister